

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-81, jl-ck

Datum
14.06.2018

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) - Runderlass des MB vom 04.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 29.05.2018 haben wir Sie über die bevorstehende Veröffentlichung der oben genannten Richtlinie informiert und eine damals aktuelle Lesefassung beigelegt.

Ergänzend möchten wir Sie darüber informieren, dass der Runderlass des MB vom 04.06.2018 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt v. 11.06.2018 (S. 222 ff) veröffentlicht wurde. Wir haben diesen als **Anlage** beigelegt.

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 29.05.2018 hatten wir Sie auch über die noch ausstehende Rechtsförmlichkeitsprüfung informiert. Im Rahmen dieser sind jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen, sondern lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.

Hinsichtlich der Antragsunterlagen, die auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes als Bewilligungsbehörde eingestellt werden sollen, teilte uns das Ministerium für Bildung heute auf Nachfrage mit, dass mit einer Einstellung voraussichtlich Anfang bzw. Mitte der kommenden Woche (25. KW) zu rechnen ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Langhoff

Anlage